

Vertragsnaturschutz

Erläuterung des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein zum Vertragsmuster „Grünlandlebensräume“

Ziel des Vertrages „Grünlandlebensräume“ ist es, insbesondere botanisch wertvolle Grünlandhabitats zu erhalten, zu verbessern und zu entwickeln. Das Vertragsmuster zielt darauf ab, das Blütenangebot auf den Grünlandflächen zu erweitern, um das fehlende Blütenangebot für eine Vielzahl von Arten, die auf Blütenbesuche zur Nahrungsaufnahme angewiesen sind zu verbessern. In der ersten Phase gilt es, das blütenreiche Grünland zu entwickeln. Nach der Entwicklungspflege des blütenreichen Grünlandes wird auf freiwilliger Basis die Folgevariante der Erhaltung von blütenreichem Grünland als Vertragsmuster angeboten (Auflagen siehe unten). Zu den Bewirtschaftungsvorgaben gehört die zweimalige Teilnahme an einer individuellen fachlichen Beratung (zu Beginn und zur Mitte der Vertragslaufzeit), um eine zielgemäße Flächenentwicklung sicherzustellen.

Das Vertragsmuster wird landesweit auf überwiegend mineralischen Böden, mit Ausnahme der Fördergebietskulissen für die Vertragsmuster „Weidewirtschaft Marsch“, „Weidelandschaft Marsch“ und „Grünlandwirtschaft Moor“ angeboten.

<p>Die wichtigsten Auflagen:</p> <p>a) Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Düngung <p><u>Erstes Vertragsjahr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beweidung oder Mahd mit Abfuhr vor Neuansaat, Nachweide zulässig; ○ Neuansaat mit vorgegebener Regiosaatgutmischung für Grünlandlebensräume mit vorbereitender Bodenbearbeitung im Spätsommer/Herbst unter fachlicher Begleitung; ○ Keine weitere Nutzung oder Bodenbearbeitung nach Ansaat (Ausnahme: Anwalzen des Saatguts). <p><u>Zweites Vertragsjahr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut-Grünlandlebensräume); ○ Mahd mit Abfuhr (01.05. bis 30.06. bzw. nach Absprache mit der beratenden Stelle), Schröpfschnitt vor erster Mahd bzw. Pflegemahd zulässig. <p><u>Drittes bis fünftes Vertragsjahr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut-Grünlandlebensräume); ○ Beweidung (01.05. bis 31.10. bzw. nach Absprache mit der beratenden Stelle) oder Mahd mit Abfuhr (im Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.); ○ Nachweide und Pflegemahd zulässig. <p>b) Erhaltung von blütenreichem Grünland¹ Nutzung der Flächen als extensiv bewirtschaftetes Grünland in den Varianten ohne (N)-Düngung oder mit Festmist-Düngung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut-Grünlandlebensräume); ○ Keine Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.04. bis zum 20.06.; 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Zufütterung auf den Vertragsflächen; ○ Jährliche Nutzung durch Beweidung (01.05. bis 31.10.) oder Mahd im Zeitraum vom 01.06. bis 31.07., Nachweide bzw. Pflegemahd zulässig; ○ PK-Düngungsmenge wird im Rahmen der Beratung festgelegt. <p><u>Variante ohne (N)-Düngung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine organische und/oder mineralische Stickstoff-(N)-Düngung. <p><u>Variante mit Festmist-Düngung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Festmistdüngungs-Ausbringungsmenge wird im Rahmen der Beratung festgelegt. <p>Für a) und b) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Inanspruchnahme Beratung (mindestens 2-mal pro Vertragslaufzeit); ○ Führen eines Bewirtschaftungsprotokolls; ○ Keine maßgebliche Beeinträchtigung der Grünlandnarbe; ○ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; ○ Kein Absenken des Wasserstands; keine Intensivierung der Entwässerung; keine Beregnung. <p>Ausgleichszahlung:² Das Land zahlt für die Auflagen folgenden Ausgleich:</p> <p>a) Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland: 405 Euro/Hektar³;</p> <p>b) Erhaltung von blütenreichem Grünland⁴:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Variante ohne (N)-Düngung: 295 Euro/Hektar; ○ Variante mit Festmist-Düngung: 275 Euro/Hektar. <p>Vertragsdauer: Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</p>
--	--

Zusätzliche Hinweise:

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus, sind im gesamten Betrieb die Anforderungen der Konditionalität und der Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln einzuhalten.

¹ Dieses Vertragsmuster setzt die Entwicklungspflege von blütenreichem Dauergrünland voraus (siehe a) und kann erst im Anschluss beantragt werden.

² GAK-Finanzierung (Bundesanteil 60 %).

³ Kein Abzug bei der Kombination mit der Förderung ökologischer Anbauverfahren.

⁴ Reduzierung der jährlichen Vertragszahlung um 180,00 €/Hektar bei der Kombination mit der Förderung ökologischer Anbauverfahren.